

Einzelpreis 70 Heller.
 Redaktion und Verwaltung:
 Prag II., Sablitz
 Isovo nám. 22.
 Telefon 6795,
 nachts 6797.

Telegramm-Adresse:
 Sozialdemokrat Prag.
 Postfachamt 57544.
 Inserate werden laut
 Tarif billigt berechnet.
 Bei öfteren Einschaltungen
 Preisnachlaß.

Sozialdemokrat

Zentralorgan der Deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei
 in der Tschechoslowakischen Republik.

Bezugsbedingungen
 Bei Zustellung ins
 Haus oder bei Bezug
 durch die Post
 monatlich . . . 18—Kč,
 vierteljährlich 48—Kč,
 halbjährig . . . 96—Kč,
 ganzjährig . . . 192—Kč.
 Für Deutschösterreich
 monatlich 400—öK, für
 Deutschland 40—Mk.
 Erscheint mit Ausnahme
 des Montag täglich früh.

1. Jahrgang.

Mittwoch, 21. Dezember 1921.

Nr. 95.

Beginnende Erkenntnis?

Die Uneliebigkeit unserer parlamentarischen Zustände wie die Einsichtslosigkeit und Brutalität der Mehrheitsparteien, die mit der Präzision einer gutgeöhlten Guillotine die Abänderungsanträge der Opposition, seien diese sachlich auch noch so berechtigt und notwendig, in unsehbarer Selbstherrlichkeit niederstimmen, hat am Samstag dazu geführt, daß die sozialdemokratischen Vertreter im sozialpolitischen Ausschuss bei der Verhandlung des Baugesetzes das Beratungszimmer verließen, denen sich dann auch die Vertreter der anderen oppositionellen Parteien anschlossen. Dieser Auszug der Opposition, der den erwähnten Ausschuss zu einer Rumpfsitzung ansetzte, hat die Mehrheitsparteien anscheinend schwer getroffen, die ihren absolutistischen Reigungen die Zügel frei schiessen lassen, die aber doch gerne die Fiktion ihrer demokratischen Gesinnung aufrecht erhalten möchten und so unternimmt es L. W. im „Pravo Lidu“, unseren Genossen zuzureden, wie auch das Vorgehen der Vertreter der Mehrheitsparteien zu entschuldigen. Die Art, wie er dies tut, — unsere Leser finden die Ausführungen an anderer Stelle — ist kaum eine glückliche zu nennen, wenngleich auch aus seinen Auslassungen Erkenntnisse sprechen, die einen offenen Blick für die Unhaltbarkeit gewisser parlamentarischer Mißstände zeigen.

L. W. verneint die Opposition damit beruhigen zu können, daß er sagt, die Opposition könnte „eigentlich darauf vorbereitet sein“, daß ihre Anträge abgelehnt werden und er begründet dies damit, daß er die Behauptung aufstellt, diese Anträge „gingen in der Regel über die Grenzen der augenblicklichen Durchführbarkeit hinaus“. Es soll nicht geleugnet werden, daß es oppositionelle Parteien gibt, die auch solche Anträge stellen. Aber L. W. gibt selbst zu, daß man die Opposition der deutschen Sozialdemokraten als eine „sachliche Opposition“ betrachten müsse und daß die Sachlichkeit und Durchführbarkeit ihrer Anträge nicht so ohne weiteres angezweifelt werden könne. Wenn es nun L. W. unternimmt, das brutale Vorgehen der Regierungsparteien zu rechtfertigen, so müßte er sich sagen, daß es für die sachliche Tätigkeit der Sozialdemokratie nachgerade ein unerträgliches Zustand wird, wenn die Mehrheit, oft ohne die Anträge auf ihre Sachlichkeit und Berechtigung zu prüfen, nur gestützt auf die Macht ihrer Zahl, alle diese Anträge leichtfertig und übermütig niedertrampelt. Gewiß kann eine Opposition nicht darauf rechnen, daß allen ihren Anträgen und Anregungen Rechnung getragen wird. Aber Demokratismus ist doch nicht das blinde Wüten der Mehrheit, kann nicht bedeuten, daß die Parteien, die in der Minderheit sind, blindlings ins Unrecht gesetzt werden und ihr Wille und ihre Meinung völlig untergehen. Daß dies in den meisten Fällen so ist, wird auch L. W. nicht leugnen können, freilich meint er, daß dies nur „in dieser Woche, sowie am Ende der vergangenen parlamentarischen Session geschah“. Der Parlamentarismus darf nicht das bloße Feigenblatt für den nackten Absolutismus der sich allmächtig dünkenden Mehrheit werden. Die Anregungen der Opposition dürfen nicht unberücksichtigt bleiben, sonst wird ihre Mitarbeit zur Farce und die dann entstehende Reizung der Opposition, die Regierungsparteien besser unter sich zu lassen und so ihren Absolutismus des beschönigenden Feigenblattes zu entscheiden, nur zu begreiflich.

Die Nichtbeachtung der Anträge und Anregungen der Opposition gibt also auch L. W. teilweise zu, doch sucht er dies damit zu rechtfertigen, daß alle Vorlagen, insbesondere gegen das Ende der Sessionsabschnitte zu spät vorgelegt werden, so daß zu ruhiger Beratung keine Zeit übrig bleibt. L. W. rührt da an einen der Hauptübelstände, an denen der Parlamentarismus krankt und der den deutschen Sozialdemokraten das Wirken im Parlament oft bis zur unerträglichen Qual steigert. Wenn aber L. W. behauptet, bei den deutschen Genossen herrsche eine völlig unrichtige Auffassung

Eine österr.-tschechoslow. Entente. Das politische Abkommen zwischen der Tschechoslowakei und der österreichischen Bundesrepublik.

Amlich wird verlautbart:
 Die Regierung der tschechoslowakischen Republik und die Regierung der österreichischen Bundesrepublik sind zum Zwecke der Erhaltung des Friedens in Europa und der Regelung ihrer gegenseitigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen übereingekommen, ein politisches Abkommen zu schließen. Die Vollmachten haben sich auf folgende Bestimmungen geeinigt, in denen es heißt:
 Artikel 1: Die beiden Staaten verpflichten sich auf der Grundlage des mit Versailles in Saint-Germain am 10. September 1919 sowie des mit Ungarn in Trianon am 4. Juni 1920 abgeschlossenen Friedensvertrages alle Bestimmungen der zwei obgenannten Verträge in ihrem vollen Umfange durchzuführen.
 Artikel 2: Beide Staaten garantieren einander gegenseitig ihre Staatsgebiete, wie sie durch die im Art. 1 der erwähnten Verträge festgesetzt worden sind und verpflichten sich zum Zwecke der Erhaltung des Friedens und der Sicherung der Integrität der genannten Gebiete sich in politischer und diplomatischer Hinsicht gegenseitig zu unterstützen.
 Artikel 3: Die beiden Staaten verpflichten sich, Neutralität zu wahren, falls einer von beiden angegriffen und gezwungen würde, sich zu verteidigen.
 Artikel 4: Die beiden Staaten verpflichten sich, auf ihren Gebieten keine politischen oder militärischen Organisationen zu dulden, die gegen die Unversehrtheit und Sicherheit der anderen Vertragspartei gerichtet wären. Beide Staaten verpflichten sich zur Mitarbeit und Mithilfe gegen alle Pläne und alle Versuche einer Erneuerung des alten Regimes sowohl vom Standpunkte der äußeren wie inneren Politik als auch in Bezug auf die Staats- und Regierungsform. Die berufenen Behörden beider Staaten werden sich gegenseitige Hilfe

leisten, zu dem Zwecke, um in diesem Sinne geheime Umtriebe wirksam bekämpfen zu können.
 Artikel 5: Die tschechoslowakische Republik wird der österreichischen Bundesrepublik die politischen und wirtschaftlichen Konventionen mitteilen, welche die tschechoslowakische Republik mit dem Königreiche der Kroaten, Serben und Slowenen, dem Königreiche Rumänien und der Republik Polen abgeschlossen hat. Andererseits werden der tschechoslowakischen Republik ähnliche Verabredungen mitgeteilt, welche die österreichische Bundesrepublik abgeschlossen hat.
 Artikel 6: Beide Staaten verpflichten sich darüber zu wachen, daß die Abmachungen betrübe der geistlichen Regelung wirtschaftlicher, finanzieller, Minderheits- und anderer Fragen, die abgeschlossen wurden oder abgeschlossen werden, in gebührender Weise beobachtet werden und verpflichten sich, baldmöglichst über alle strittigen Fragen sich zu einigen, die vielleicht noch nicht geregelt werden konnten.
 Artikel 7: Falls in der Zukunft zwischen beiden Staaten nach Abschluß des gegenwärtigen Abkommens strittige Fragen entstehen sollten, verpflichten sich beide Regierungen zu versuchen, sich durch freundschaftliches Einberufen zu verständigen, gegebenenfalls würden sie ihren Streit dem ständigen internationalen Gerichtshofe oder einem Schlichter oder zu dem Zwecke gewählten Schiedsrichtern unterbreiten.
 Artikel 9: Das gegenwärtige Abkommen wird für die Dauer von 50 Jahren vom Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden an gerechnet abgeschlossen. Nach einer dreijährigen von dem genannten Tage laufenden Frist steht es den Vertragspartei frei, das gegenwärtige Abkommen unter der Bedingung, daß diese nicht sechs Monate vorher dem anderen Teile mitgeteilt worden ist, zu lösen.

Die Dedenburger Abstimmungscomödie. — Vandalenunwesen.

Wien, 10. Dezember. (Eigenbericht des „Sozialdemokrat“.) Ueber den ungarischen Abstimmungschwandel in Dedenburg wird berichtet, daß 2000 Studenten der Schemnitzer Bergakademie von dem Dedenburger Bürgermeister Heimatschein ausgehollt erhielten. Dreitausend andere erhielten Bestätigungen, daß sie schon längere Zeit in Dedenburg wohnen und daher stimmberechtigt seien. Als sich die österreichische Kommission darüber bei der Entente-Kommission beschwerten, wurde ihnen gesagt, die Kommission könne sich nicht mit jedem einzelnen Falle befassen. In Zinkendorf, Harkau und Rohleuhof wurden heute bewaffnete ungarische Vandalen in beträchtlicher Stärke festgestellt, die bereits mit Requisitionen begonnen hat-

ten. In Dedenburg sind zahlreiche Offiziere in Uniform angekommen, die als Vandalenführer bestimmt sind. Außer der ungarischen Besatzung im Meierhof „Mexilo“, welche vier österreichische Wehrmänner mißhandelt hat, sind ungarische Truppen auch noch in anderen Orten des neutralen Gebietes festgesetzt worden, obwohl offiziell den ungarischen Soldaten das Betreten des neutralen Gebietes verboten ist, wie den österreichischen. Der Pfarer von Mörbisch im nördlichen Burgenland wurde der Spionage überwiesen und verhaftet. Er hat nach der Befestigung des Burgenlandes Meldungen der österreichischen Truppen an Ungarn verraten und antiösterreichische Propaganda betrieben.

über die Ursachen, warum die Vorlagen so spät vorgelegt worden, so kann eine Entschuldigung in der schlechten Zeiteinteilung, wie sie von der Regierung und ihren Parteien nun schon seit Jahresfrist beliebt wird, allein nicht gefunden werden. Die Beharrlichkeit, mit der man den Vorgang beobachtet, Vorlagen im letzten Augenblick kurz vor ihrer Fälligkeit im Parlament einzubringen und sie dann unter dem Vorwand der Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit durchzupeitschen, muß der Opposition den Gedanken nahelegen, daß in diesem System Methode und Absicht liegt, woran durch die Ablehnungsversuche des Genossen L. W. nichts geändert wird. Ebenso wenig ist es eine Entschuldigung, daß die Verhandlung der Vorlagen im Schoße der Regierung und der parlamentarischen Kommission der Mehrheit „beschwerlich“ und „langwierig“ sind, ehe für sie eine Mehrheit gefunden wird, denn auch in anderen Parlamenten muß für eine Vorlage eine Mehrheit gesucht werden und doch sind dort solche Zustände unmöglich. Allerdings ist es dann nicht immer nur die Mehrheit einer bestimmten Gruppe des Parlamentes, die man schafft, wie dies im tschechoslowakischen Parlament der

Abgeordnetenhaus.

Die Sitzung wurde um 2 Uhr 20 Min. eröffnet. Abg. Ant. Kobal erstattete den Bericht über die Regierungsvorlage, durch welche einige Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Februar 1920 über die Bezüge der Kriegsbeschädigten geändert und ergänzt werden. Die vorgelegte Novelle bedeute zwar keine Erledigung dieser Frage, bringt aber wenigstens vorläufig manche Verbesserung mit sich. Der Referent wünscht, daß möglichst bald ein Gesetz ausgearbeitet werde, welches verpflichtet, daß die Kriegsbeschädigten zur Arbeit herangezogen werden. Die Kriegsbeschädigten sollen nicht aus dem Staatsdienst entlassen werden. Vor allem setzt sich der Referent für die Erblindeten ein. — Der Referent des Budgetausschusses Abg. Raffl nimmt als Gesamtsumme 505.000 Kriegsinvalide, darunter 569 Erblindete, an. Er wünscht eine gerechte ärztliche Ueberprüfung der angemeldeten Invaliden. Auch er empfiehlt das Gesetz zur Annahme.

Die Verhandlung über diese Vorlage wird verschoben und die Sitzung aus formalen Gründen beendet. Nach einer Fünfminuten-Pause beginnt die neue Sitzung. Den ersten Verhandlungsgegenstand bildete der Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage, durch welche

130 Millionen Kronen für Zwecke der Sozialversicherung

bestimmt werden. Der Berichterstatter Abg. Johanis begründet die Notwendigkeit dieser Vorlage damit, daß in das kommende Gesetz über die Alters- und Invalidenversicherung Personen von 16—60 Jahren aufgenommen werden. Nur müssen auch Personen, die älter als 60 Jahre sind, berücksichtigt werden. Darauf nimmt die Vorlage Bedacht. Der Referent erwartet, daß an erster Stelle die Arbeiterversicherung stehen wird. Denn hier sind alle Vorbedingungen gegeben, während bei den Gewerbetreibenden und den Agrariern erst durch statistische Daten die Zahl der an der sozialen Versicherung Beteiligten festgestellt werden muß.

Der zweite Berichterstatter Abg. Chalupa verweist darauf, daß Deutschland diese Versicherung schon längst besitzt. Er empfiehlt die Vorlage mit den von den Ausschüssen beantragten Änderungen anzunehmen.

Abg. Wohl:

Die Arbeiterschaft führt bereits seit Jahrzehnten den Kampf für die Durchführung der Alters- und Invalidenversicherung. Auch dieser Staat hat zu dieser Frage wiederholt Stellung genommen, was aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten Tuzar im Jahre 1915 und im Jahre 1920 und auch aus jenen des Dr. Benes am 18. Oktober 1921 hervorgeht. Aber die Stellungnahme wird von Jahr zu Jahr unbestimmter. Dr. Benes hat dadurch, daß er von Planmäßigkeit und Bedachtsamkeit, von Rücksichtnahme auf unseren Export gesprochen hat, welche Worte wohl auf die Sozialversicherung bezogen werden mußten, angedeutet, daß die Realisierung dieser Frage noch einen weiteren Zeitraum in Anspruch nehmen dürfte. Die Bedarfsfrage hat bereits im ehemaligen Oesterreich die Hauptrolle gespielt und ganz genau so steht sie auch jetzt immer im Vordergrund. Es freut mich, daß die beiden Berichterstatter erklärten, es sei eine Pflicht des Staates, für die Erwerbsunfähigen, für die Alten und Invaliden, zu sorgen. Es muß aber auch alles daran gesetzt werden, daß diese Pflicht erfüllt wird. Die Forderung nach einer ausreichenden Sozialversicherung war immer dringend, ihre Erfüllung ist aber durch die Folgen des Weltkrieges doppelt notwendig geworden. Wir sind der Ansicht, daß die zerrüttete Gesundheit weiterer Bevölkerungsschichten den Staat zwingen müßte, im eigenen Interesse ernstlich an die Lösung dieses Problems zu gehen. Wenn wir nun den vorliegenden Antrag mit den Forderungen unserer Partei vergleichen, so kommen wir zu dem Schlusse, daß man damit nicht mehr als ein Verhinderungsmittel schaffen wollte. Aber die Forderung nach Schaffung einer wirklich genügenden Sozialversicherung ist im arbeitenden Volke so stark und lebendig, daß sie das stürmische Verlangen damit nicht unterdrücken werden. Das Problem muß im Laufe des kommenden Jahres gelöst werden, wenn Sie nicht sich der sozialen Stürme herausbewahren wollen.

len. Es wird Ihnen nicht gelingen, den Arbeitern einzureden, daß Sie, die Millionen auf Millionen für den Militarismus und Repräsentationszwecke im Ausland ausgeben, für das Kapital der Sozialversicherung kein Geld haben. Wir können uns nicht dem Berichterstatter anschließen, der da meint, daß mit dem vorliegenden Antrag die Frage der Sozialversicherung „aufgerollt“ ist. Für uns besteht vielmehr die Gefahr, daß hier ein nicht ganz aufrichtiges Spiel getrieben wird. Wir haben deshalb zwei Entwürfe eingebracht, denen sich die Berichterstatter nicht werden verschließen können, wenn es ihnen ernst um diese Sache ist. In dem § 1: „Zu Zwecken der in Vorbereitung befindlichen Alters- und Invaliditätsversicherung wird vorläufig der Betrag von 130 Millionen Kronen bestimmt“, sind die Worte „in Vorbereitung“ zu streichen und der § 2:

Dieser Betrag kann auch zur Unterstüzung jener Personen verwendet werden, welche in die vorbereitete Alters- und Invaliditätsversicherung deshalb nicht einbezogen werden, weil sie im Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes des Gesetzes über diese Versicherung das 60. Lebensjahr überschritten haben.“

Ist folgendermaßen abzuändern:
Dieser Betrag ist ausschließlich zur Unterstüzung jener Personen zu verwenden, welche in die in Vorbereitung befindliche Alters- und Invaliditätsversicherung deshalb nicht einbezogen werden, weil sie im Zeitpunkt des Wirksamkeitsbeginnes dieses Gesetzes das 60. Lebensjahr überschritten haben. Die Unterstüzung ist am Tage der Rundmachung des Gesetzes über Alters- und Invaliditätsversicherung angefangen an diese Personen zu leisten.“

Der Minister für soziale Fürsorge hat man stellt gegenüber den Ausführungen des Abg. Bohl fest, daß schon vor einem Jahre über die Vorlage der Alters- und Invaliditätsversicherung verhandelt wurde, daß aber die Sachlage sich übergeändert haben, daß für dieses kommende Gesetz eine andere Grundlage nötig ist. Die Kommission für die Sozialversicherung arbeitet schon über eine Woche an dem Gesetzentwurf über die Alters- und Invaliditätsversicherung so ernst und eifrig, daß es schon nach neun Jahren möglich sein wird, die einzelnen Gruppen der Sozialversicherung legislativ in einheitliches Ganzes zusammenzufassen. Was die Personen betrifft, die am Tage der Gesetzgebung der Sozialversicherung das festgesetzte Alter überschritten, erklärt der Minister, daß die Frage ihrer Unterstüzung aus Staatsmitteln gleichzeitig erledigt werden soll.

Abg. Horak (tschech. Gewerbet.) beantragt im Namen seiner Partei, im § 2 möge erklärt werden, daß Teile der 130 Millionen Kronen zur Unterstüzung der Angestellten, Gewerbetreibenden, Kleinbauern und derjenigen Personen verwendet werden sollen, welche in die vorbereitete Versicherung für den Fall des Alters und der Invalidität nicht aufgenommen werden. — Abg. Bubnik (Komm.) wünscht im Namen seines Klubs eine Erhöhung auf 500 Millionen Kronen zum Zwecke der Auszahlung der Altersrenten im Jahr 1922. — In der Debatte sprachen dann noch die Abg. Laube (tschech. Nat.-Soz.), die Abänderungsanträge des Abg. Bohl, des Abg. Bubnik und des Abg. Misch werden abgelehnt, das Gesetz mit allen Stimmen in erster Lesung angenommen.

Abg. Jng. Veca empfiehlt darauf die Annahme des Senatsbeschlusses, durch welchen eine Direktion der Donauidampfschiffahrt in Preßburg errichtet wird. Die Vorlage wird in erster Lesung angenommen.

Ueber den Regierungsentwurf, durch welchen einige Bestimmungen des Patentgesetzes geändert werden, berichteten die Abg. Dr. Matoušek und Jng. Veca. Der Regierungsentwurf wird in erster Lesung ohne Debatte angenommen.

Zur nächsten Regierungsvorlage über die einheitliche Verwaltung der Gemeinde Prag spricht der Berichterstatter Abg. Dr. Bartoschek. Da bis zum Jänner 1922 — an diesem Tage wird Großprag zu existieren beginnen — keine Wahlen durchgeführt werden können, war es nötig, auf Grund eines Gesetzes die Kompetenz der Zentralverwaltungscommission für die Vereinfachung der Prager Gemeinde für die Zeit nach dem 1. Jänner 1922 zu regeln. Gegen die Art, die Gemeindeautonomie niederzustampfen, spricht Abg. Soufer (Kommun.). — Nach dem Schlusssatz des Berichterstatters wird das Gesetz angenommen. Es bleibt bei dem alten, mangelhaften Arbeitslosengesetz!

Darauf beginnt die Verhandlung über den Antrag Tayerle, Roscher und Genossen betreffend die Ergänzung und Vervollständigung des Gesetzes vom 12. August 1921 über die Arbeitslosenunterstüzung. Den Bericht erstattete Tayerle. Er stellt die Forderung, daß sein Antrag angenommen werde, daß künstlich in die sachlichen Arbeitsvermittlungsausschüsse von der Mitwirkung bei der Durchführung des Gesetzes nicht ausgeschlossen werden. (Dies ist die einzige wesentliche Änderung an dem bisherigen Gesetze.) — In der Debatte sprachen von den Kommunisten die Abg. Toufik und Svetik von den deutschen Sozialdemokraten.

Abg. Roscher:

Es hat unter den Arbeitern schwerste Erbitterung hervorgerufen, daß durch das neue Arbeitslosengesetz Tausende Arbeiterlose von

der Arbeitslosenunterstüzung ausgeschlossen werden. Es ist die moralische Pflicht jedes modernen Staatswesens, den arbeitslosen Staatsbürgern in der Zeit ihrer großen Not zu helfen. Die vorübergehend arbeitslos müssen unterstüzt werden, damit sie ihre Arbeitskraft erhalten. Gelpart darf nur dort werden, wo daraus kein volkswirtschaftlicher Schaden entsteht. Nach der Durchführungsvorordnung des Gesetzes werden jene Arbeitslosen, welche die Unterstüzung schon durch ein halbes Jahr bezogen, aus der Unterstüzung ausgeschlossen. Tausende Arbeiter, die auf eine Erhöhung der Unterstüzung gehofft hatten, haben dadurch auch die bisherige verloren. Am schwersten betroffen sind die alten Arbeiter, weil sie nur beschränkt arbeitsfähig sind und daher am schwersten Arbeit finden, die Altersversorgung aber noch nicht geschaffen ist, so daß sie also vollkommen dem Hunger preisgegeben sind. Die Zahl der Arbeitslosen ist viel größer als 12.000, wie amtlich angegeben wird, denn diejenigen, die aus der Unterstüzung ausgeschlossen wurden, sind eben in dieser Zahl nicht inbegriffen. Wir hatten gewünscht, daß die tschechischen Sozialdemokraten unsere gemeinsamen Anträge auf Beseitigung der Härten des Gesetzes nicht verlassen, sondern mit uns vertreten hätten. Genosse Roscher bespricht dann die Anträge, die von unseren Genossen gestellt wurden. Wir verlangen vor allem, daß die Dauer der Unterstüzung erst am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes, das ist ab 19. September 1921, beginnt und daß früher bezogene Unterstüzung nicht angerechnet werden. Ferner sollen die Bestimmungen über Einschränkung der Unterstüzung an Saisonarbeiter gestrichen werden. Sollten diese und unsere anderen Anträge nicht angenommen werden, so hoffen wir wenigstens die Annahme unseres Resolutionsantrages, der das Ministerium für soziale Fürsorge verpflichtet, sofort im Verordnungsweg die näheren Bestimmungen über die Unterstüzung an Saisonarbeiter zu erlassen. Wenn Sie diese Anträge ablehnen, so beweisen Sie damit nur, daß Ihnen das Verständnis für die Not der Arbeitslosen fehlt.

Nach dem Schlusssatz Tayerles wurde der Gesetzentwurf mit einem Abänderungsantrag des Abg. Winter angenommen. Alle anderen Abänderungsanträge wurden von den Mehrheitsparteien niedergestimmt. Nur der Resolutionsantrag Hausmann und Gen. wurde gleichzeitig mit den Resolutionen der Ausschüsse angenommen.

Dann begann die Debatte zu dem in der ersten Sitzung erfolgten Berichte über das Invalidengesetz.

Abg. Uhl

verweist auf die dringende Notwendigkeit der Verbesserung des bisher geltenden Gesetzes, wenn die Kriegsbekämpften nicht dem drückendsten Elend preisgegeben werden sollen. Das bisherige Gesetz genügt nicht, die Fürsorge für die Kriegsbekämpften, ihre Witwen und Waisen ist vollständig unzulänglich. Wir verlangen, daß die Fürsorge für die Invaliden, Witwen und Waisen vollständig einheitlich geregelt wird. Unterschiede des Ranges müssen fallen. Das bisherige Gesetz hat in dieser Richtung zu Ungerechtigkeiten Anlaß gegeben. So zum Beispiel entspricht das jetzige Existenzminimum von 4000 Kronen nicht den heutigen Preisverhältnissen. Wir beantragen eine Erhöhung auf 16.000 Kronen und verlangen, daß die orthopädischen Behelfe vom Staat bezahlt werden. Genosse Uhl begründet hierauf die vom deutschen sozialdemokratischen Klub eingebrachten Abänderungsanträge und bittet um deren Annahme.

Dann sprachen die Abg. Schubert, Laube, Raibl, Auccera, Schälzky, Juriga, Kostka.

Abg. Schäfer:

Wir wollen uns bemühen, daß im Ausschuss die einzelnen Bestimmungen des Invalidengesetzes sachlich beraten und die notwendigen Verbesserungen mit den anderen Parteien vereinbart werden. Es hat sich aber herausgestellt, daß die Petta keinen Buchstaben an der Vorlage ändern läßt, so daß wir unsere Versuche aufgaben. Das Gesetz entspricht nicht den Anforderungen, welche die Invaliden an die staatliche Fürsorge stellen. Ihre Forderungen, welche sie schon vor mehr als zwei Jahren in großen Kundgebungen immer wieder aufstellten, wurden in keiner Richtung beachtet. Wir haben schon vor vielen Monaten einen Antrag eingebracht, der die Grundzüge eines entsprechenden Invalidenfürsorgegesetzes enthielt. Dieser Antrag wurde überhaupt nicht verhandelt und jetzt kommt die Regierung mit einer ganz unzulänglichen Vorlage. Es genügt, festzustellen, daß im Budget für die Invaliden 500 Millionen (um 128 Millionen weniger als im Vorjahre) vorgesehen sind — für den Militarismus eine Milliarde. Hierauf wurden die Abänderungsanträge verlesen, die Abstimmung selbst auf die morgige Sitzung verlagert.

Dann wurden einige Gesetze in zweiter Lesung angenommen. Der Präsident teilte dann mit, daß der Antrag über die Verlängerung des Mieterschutzgesetzes bis zum 30. April 1922 dem sozialpolitischen Ausschuss zugewiesen wurde und morgen noch im Plenum verhandelt wird.

Schluß der Sitzung um halb 12 Uhr.

Durchgeführte Verlängerung des Mieterschutzgesetzes.

Ein Erfolg der deutschen Sozialdemokraten.

Nach Schluß der Montag Sitzung des Abgeordnetenhauses legte die Regierung dem Hause den neuen Gesetzentwurf über den Mieterschutz vor. Die Bestimmungen des neuen Entwurfes bedeuten eine wesentliche Verschlechterung gegenüber dem geltenden Gesetze. Vor allem sollten nach dem neuen Entwurf die Mietämter aufgehoben und die ordentlichen Gerichte zur Entscheidung in Mietfragen berufen werden, während nach dem alten Gesetz das Bezirksgericht nur dort entscheidet, wo kein Mietamt besteht. Ferner darf nach dem bestehenden Gesetze der Mietzins nur mit Bewilligung der Behörde erhöht werden, während der Paragraph des neuen Entwurfes, der vom Mietzins handelt, besagt, daß das Bezirksgericht erst dann zu entscheiden hat, „wenn sich die Parteien über eine Erhöhung des Mietzins nicht einigen“. Das ist nicht mehr Laienrichtern, sondern nur Berufsrichtern der Mieterschutz überantwortet werden sollte, würde eine große Gefahr für die Mieter bedeuten, deren Interessen von Laienrichtern selbstverständlich viel besser gewahrt werden als von Berufsrichtern. Und den Parteien die „Einigung“ überlassen, hieße, etwaigen Expansionsversuchen der Vermieter Tür und Tor zu öffnen.

Die bürgerliche Presse hat es gestern schon als ganz sicher hingestellt, daß der neue Entwurf vom Hause angenommen werden wird. Es kam aber anders — der Entwurf kam gar nicht bis vor das Haus — und das es anders kam, ist vor allem das Verdienst der deutschen Sozialdemokraten, obwohl sich auch die Petta über ihre Stellung zu dem neuen Entwurf nicht einigen konnte.

In der gestrigen Sitzung des sozialpolitischen Ausschusses erörterte der Minister für

soziale Fürsorge das neue Mieterschutzgesetz und hebt die Änderungen hervor, die in dem neuen Gesetz gegenüber den bisherigen Bestimmungen enthalten sind. Abg. Genosse Bohl stellte im Namen der deutschen sozialdemokratischen Mitglieder den Antrag, das neue Mieterschutzgesetz nicht in Verhandlung zu ziehen, sondern die Gültigkeitsdauer des bisherigen Gesetzes bis zum 30. April 1922 zu verlängern. Die deutschbürgerlichen Mitglieder verwahren sich dagegen, daß erst in letzter Stunde der Gesetzentwurf ausgegeben wurde und sie daher keine Möglichkeit hatten, sich mit dem Entwurf zu beschäftigen, weshalb sie es ablehnen, an den weiteren Verhandlungen des Ausschusses über dieses Gesetz teilzunehmen. Darauf verließen sie die Sitzung. Nach einer längeren Debatte über den neuen Entwurf des Mieterschutzgesetzes zog der Minister für soziale Fürsorge die Vorlage zurück und erklärte, daß die Regierung sich für eine Verlängerung des alten Gesetzes bis Ende April entschieden habe. Der tschechische Gewerbetreibende Boral protestierte dagegen, daß während der Verhandlungen eines Gesetzentwurfes außerhalb des Ausschusses neue Vereinbarungen getroffen werden und verließ unter Verwahrung gegen diesen Vorgang die Sitzung. Dem Antrage, die Gültigkeitsdauer des bisherigen Mieterschutzgesetzes bis 30. April 1922 zu verlängern, stimmte hierauf der gesamte Ausschuss zu.

Damit ist also die große Gefahr abgewehrt, die das neue Gesetz den Mietern gebracht hätte. Es ist diesmal doch nicht gelungen, ein Gesetz durchzudrücken, von dessen bedeutenden Verschlechterungen gegenüber dem alten Mieterschutzgesetz wir nur die wichtigsten anführten.

In der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde auch der Antrag der Abg. Franke, Mazanc, Weissner, Lufavsky, Sonntag und Genossen vorgelegt, nach welchem die Abgeordneten weiter die Eisenbahnfahrkarten beziehen, jedoch dafür den Beitrag von 2000 Kronen zu entrichten haben.

Im Budgetausschuss

wurde gestern unter anderem über die „Staatsgarantie für Erwerbs- und Arbeitsgenossenschaften“ verhandelt. Die Referentin Frau Zemlinova schlug eine Resolution zur Annahme vor, daß der Staat Einfluss auf die Kreditbeschaffung nehmen soll und die Summe auf fünfzig Millionen zu erhöhen hätte. Genosse Dietl befürchtet, daß durch diese Vorlage durch Aufnahme von Bankkapital, das nur zu hohem Zinsfuß zu haben ist, die Produktion gedrosselt wird. Er warnt davor, bei der Beschaffung von Krediten den Einfluss des Staates wirken zu lassen, weil das nur zu Protektionismus führen würde und beantragt die Umwandlung der Staatsgarantie in Staatskredite. Der Antrag Dietl wird abgelehnt, das Gesetz mit dem Resolutionsantrag der Referentin angenommen. — Die Resolutionsanträge, die bei der Budgetdebatte im Hause dem Ausschusse zugewiesen wurden, wurden in Pausen und Bogen abgelehnt. Unser Antrag, die Gewerbeinspektion auf alle Betriebe auszudehnen und auch Frauen zur Inspektion zuzulassen, wird von der Regierung zur Durchführung empfohlen. Genosse Toub unterstüzt diesen Antrag nachdrücklich. — Genosse Sadenberg erklärte, daß jeder Abgeordnete das Recht hat, einen Ausweis über die Verwendung dieser Gelder zu fordern, die den Ministerien zur Verfügung gestellt werden. Im alten Oesterreich hätten die tschechischen Abgeordneten genau darüber gewacht, daß die Diener- und Beamtenstellen und die Subventionen genau nach dem nationalen Schlüssel verteilt wurden und sie haben sogar mehr bekommen, als ihnen zukam. In der Tschechoslowakischen Republik aber wird es als unbillig bezeichnet, wenn wir einen Ausweis über die Verwendung dieser Gelder fordern.

Senat.

Die Unabhängigkeit des Richterstandes.

In der gestrigen Sitzung des Senats wurden die Gesetzentwürfe über die Einrechnung der Kriegesleistung der Ärzte und über den authentischen Sprachentext in zweiter Lesung angenommen. Hierauf wurde dem Dringlichkeitsantrag über die sofortige erste und zweite Lesung des Gesetzes über die Gültigkeitsverlängerung des Gesetzes, durch welches die provisorische Erhöhung der Vergütung der Bergleute (Bruderlabengesetz) verlängert wird, stattgegeben. Der Berichterstatter Senator Chollet begründet die dringliche Vorlage des Gesetzes mit seinem sonstigen Ersuchen am 31. Dezember 1921. Bei der Schaffung desselben habe man geglaubt, daß einstweilen die Rechtsverhältnisse der Bergleute geregelt und die Teuer-

ung abgebaut sein werden. Die beiden Voranschläge sind nicht eingetroffen.

Senator Genosse

Jarolim

erklärt, die deutschen Sozialdemokraten werden für die Vorlage stimmen, nur sei es bedauerlich, daß die Volksvertretung in eine gewisse Zwangslage dadurch von der Regierung gebracht wurde, da die Regierung die Vorlage ziemlich spät eingebracht hat, und im Interesse der Bergarbeiter daher Änderungen kaum mehr möglich sind. Bei dieser Gelegenheit müsse auch der Wunsch ausgesprochen werden, daß dem Hause möglichst bald eine Reform des Bruderlabengesetzes vorgelegt werde, da man mit der Reform nicht solange zuwarten kann, bis die Sozialversicherung durchgeführt ist. Gleichzeitig verweist der Redner darauf, daß der Senat einhellig in einer Resolution die Regierung aufgefordert hat, zwischenstaatliche Vereinbarungen bezüglich der Versicherungsansprüche abzuschließen. Das ist bis jetzt nicht geschehen. Dadurch werden viele Personen, die aus Deutschland Renten beziehen und in die Tschechoslowakei übersiedeln, geschädigt.

Hierauf wurde das Gesetz in zweiter Lesung angenommen.

Senator Dr. Prochaska als Berichterstatter des verfassungswidrigen Ausschusses erstattet Bericht über die Abänderung der Dienstverträge nach § 1164 a. b. G. B. Hiezu spricht Senator Chollet für den sozialpolitischen Ausschuss, worauf das Gesetz in erster Lesung angenommen wird.

Senator Dr. Krupla gibt den Bericht des verfassungswidrigen Ausschusses über den Beschluß des Abgeordnetenhauses, betreffend die Regierungsvorlage, mit welcher die Frist des § 21 der Novelle zur Gemeindeordnung festgesetzt ist, bis Ende 1922 verlängert wird. Berichterstatter beantragt, über diese Regierungsvorlage zur Tagesordnung überzugehen und eine Resolution anzunehmen, in welcher die Regierung beauftragt wird, unverzüglich die Vorbereitungsarbeiten zu beginnen, sie zum Zwecke der Gesetzesänderung durchzuführen und dem Hause über ihre Arbeiten bis Ende 1922 Bericht zu erstatten.

Der Vorsitzende-Stellvertreter Dr. Soukup macht darauf aufmerksam, daß das Uebergehen zur Tagesordnung in diesem Falle eine Ablehnung eines vom Abgeordnetenhause beschlossenen Gesetzes bedeutet und daß hiezu nach der Geschäftsordnung eine namentliche Abstimmung vonnöten ist.

Der Antrag des Berichterstatters auf Uebergang zur Tagesordnung wird mit allen 98 Stimmen angenommen.

Nach einstündiger Pause wird eine neue Sitzung aufgenommen, in der das Gesetz über die zeitweilige

Aufhebung der Unverletzbarkeit der Richter

in erster Lesung behandelt wird. Der Berichterstatter Senator Lufsch erklärt, die Notwendigkeit des Gesetzes zu begründen, behauptet, daß bis auf einige Stellen beim

„Wiederaufrichtung Europas“. Ein Plan Lloyd Georges.

Berlin, 20. Dezember. (Eigenbericht des „Sozialdemokrat.“) Aus den zahlreichen Meldungen über die Londoner Verhandlungen läßt sich erkennen, daß England von wirtschaftlichen Erwägungen ausgehend, für ganz Europa einen Wiederaufbauplan aufstellen will, in dem die Frage der deutschen Reparation nur einen Teil bildet, während die französische Regierung sich mehr von den Interessen des eigenen Landes leiten läßt und Deutschland nur dann Erleichterungen bei der Zahlung zugestehen will, wenn es dadurch in den Standpunkt gesetzt wird, seine Verpflichtungen besser zu erfüllen. Mehrere Blätter teilen mit, daß Lloyd George folgenden Programm entworfen hat: 1. Reparationen. England würde die Initiative zu einer ergebnisreichen Lösung dieses Problems übernehmen. Es bleibt dann nur die deutsche Schuld bezüglich der zerstörten Gebiete bestehen. Die zerstörten Gebiete des englischen Weltreiches seien in Wirklichkeit sein Handel. Um diesen wiederherzustellen, müßte England auf seinen Anteil an den deutschen Reparationen verzichten. Dieser Verzicht hätte die Wirkung, Frankreich für den Verzicht, den man von ihm fordere, in finanzieller Hinsicht die Priorität zu gewähren, die ihm der Versailler Vertrag versagt hat. Außerdem erklärt man auch, daß diese Priorität im Abkommen von Wiesbaden verzeichnet sei. 2. Einschränkung der Rüstungen zu Lande, Garantien der französischen Sicherheit. Um die Einschränkungen der Rüstungen zu Lande möglich

zu machen und das Problem der französischen Sicherheit zu lösen, wünscht Lloyd George, daß ein genau unterschriebener Vertrag, der auch Zwangsmassnahmen vorsieht, nicht nur England und Frankreich, sondern auch Deutschland und vielleicht auch Italien zusammenfasse. Um die militärische Neutralität des Rheinlandes aufrechtzuerhalten, sei durch den Versailler Vertrag vorgeschrieben, würden sich die unterzeichneten Mächte verpflichten, sofort die Waffen gegen jede Macht zu ergreifen, die direkt oder indirekt diese Neutralität verletzt. Es läge im Geiste der Vorschläge Lloyd Georges, daß diese Garantie mit der baldigen Räumung des Rheinlandes von den Besatzungstruppen verknüpft sei. 3. Wiederherstellung des Friedens im nahen Orient: Das englische Projekt bereitet eine Vermittlung vor, die auch den christlichen Minderheiten in Kleinasien und namentlich in Smyrna Schutz gewähren soll. Letzteres würde man dasselbe Regime geben wie der Stadt Danzig.

4. Wiederaufnahme der Beziehungen zu Sowjetrußland. Die Wiederaufnahme der Beziehungen zu Sowjetrußland, das seine Auslandsschulden anerkennen müßte, hätte, abgesehen davon, daß es Deutschland in der Politik der wirtschaftlichen Ausnützung Rußlands zuvorkäme, auch den Vorteil, daß es auch mit Bezug auf das Verhalten der Komunisten zu den Bolschewiken die Orientfrage einer Lösung näherbringen würde.

Obersten Gerichtshof in Brünn alle systematisierten Richterstellen bei uns besetzt seien und gibt zu, daß die elende Bezahlung der Richter schuld an dem Richtermangel sei. Er ersucht um Annahme des Gesetzes.

Senator Dr. Mayer-Darling (D. christl.-soz.) erklärte: Bei vorliegendem Entwurf könne die Opposition auf einen Erfolg hinweisen, denn der Entwurf beschränkt sich einmal auf Zivilgerichte, andererseits auf Bratislava und Košice und spricht drittens nur die Möglichkeit der Zuteilung von Richtern in diesen beiden Gerichtsprängen aus. Trotzdem müssen wir gegen den Entwurf stimmen, erstens aus prinzipiellen Gründen, weil er sich gegen die richterliche Unabhängigkeit lehrt und zweitens, weil hier dem Mangel an Richtern in der Slowakei praktisch nicht abgeholfen wird, sondern nur der Mangel an Richtern in Böhmen vergrößert wird. Ueberdies ist der hierige Richter in der Slowakei landfremd und ist es ein Unrecht gegen die Slowaken, wenn sie von fremdländischen Richtern beherrscht werden sollten.

Senator Kovalik (slow. Alex.) befürchtet, daß die richterliche Unabhängigkeit durch das Gesetz schwer gefährdet werden dürfte. Die Slowaken fordern wie in allen anderen Verwaltungszweigen die Verwendung slowakischer Beamten und Richter, die die Mentalität des slowakischen Volkes besser begreifen, als Landfremde. Seine Partei werde gegen das Gesetz stimmen.

Unifikationsminister Derer polemisiert gegen die deutsche und slowakische Opposition und empfiehlt das Gesetz zur Annahme.

Senator Lukesch meint in seinem Schlussworte, daß die Deutschen sich als Schützer der Slowaken nicht aufspielen sollen. Die Deutschen seien hierzu nicht berufen.

Genosse Dr. Heller

spricht dem Regierungsvertreter das Recht ab, Kritik zu üben an dem, was die deutschen Senatoren hier tun und weist auf die Widersprüche zwischen den Ausführungen des Regierungsvertreter und des Ministers hin. „Der Regierungsvertreter meint, man hätte noch nicht einen einzigen Richter gegen seinen Willen in die Slowakei versetzt. Ja, dann wäre doch das Gesetz überhaupt überflüssig. Was ist ein Widerspruch, über den wir nicht hinwegkommen. Der Minister hat wiederum beteuert, daß in diesem Gesetz keine Einschränkung der Unversehrbarkeit der Richter gegeben ist, aber das ganze Gesetz beinhaltet doch nichts anderes. Der Regierungsvertreter hat gemeint, daß die Richter nicht gerne in die Slowakei gehen. Das glaube ich gern. Ein solches Gesetz hat aber die Folge, daß ein Richter, über dem das Damoklesschwert der Versetzung oder der Zuteilung in die Slowakei schwebt, einigermaßen, wenn auch ungewollt, beeinflusst ist, denn irgendwie muß er doch auf die Verfügung der Justizverwaltung Rücksicht nehmen, womit ich aber absolut nichts gegen die Vorzüglichkeit des Richterstandes ohne Rücksicht auf die Nationalität gesagt haben will.“ Hierauf reagiert Gen. Heller auf einen deplazierten Zwischenruf des Senators Klouda und führt weiter aus: das Gefährliche an dem Gesetze ist, daß die Unversehrbarkeit oder Zuteilung der Richter auf lange Zeit ermöglicht werde, nämlich nicht nur auf ein halbes Jahr, sondern auf die Dauer des Gesetzes, also auf zwei Jahre.

Das Gesetz betrifft mehr die tschechischen Richter als die deutschen, denn deutsche Richter werden wohl schwierig in die Slowakei versetzt werden, aber die deutschen Richter sind an dem Gesetz indirekt beteiligt, weil dann vielleicht auch hier die Möglichkeit einer Versetzung gegeben ist. Auch aus diesem Grunde sind wir gegen das Gesetz. Man kann aber in der Slowakei nicht geordnete Rechtsverhältnisse herstellen auf Kosten unserer Rechtspflege, denn die Zahl der Richter in Böhmen, Mähren und Schlesien ist so gering, daß jetzt schon die Rechtspflege leidet. Das Wesen der Unversehrbarkeit beinhaltet, daß der Richter vollkommen unbeeinflusst bleiben muß. Weil wir von der Unversehrbarkeit der Richter auch in der Form der Zuteilung nicht abgehen können, werden wir gegen das Gesetz stimmen.

Hierauf wird das Gesetz gegen die Stimmen unserer Parteigenossen, der Kommunisten und der Deutschbürgerlichen in erster Lesung angenommen. Die slowakischen Merkmalen waren sonderbarerweise bei der Abstimmung nicht im Saale.

Nach einigen administrativen Verfügungen wurde die Sitzung geschlossen. Nächste Sitzung heute 12 Uhr mittags.

Obmännerkonferenz des Senates. In der Obmännerkonferenz wurde beschlossen, daß in der heutigen Sitzung alle vom Abgeordnetenhaus angenommenen Gesetze erledigt werden sollen. Gen. Dr. Heller verlangt jedoch mit aller Entschiedenheit, daß alle jene Vorlagen, welche Volksnotwendigkeiten darstellen und mit Ende dieses Jahres terminiert sind, insbesondere die Krankenhausvorlage und das Mieterschutzgesetz unbedingt erledigt werden müssen.

Inland.

Ueber die parlamentarische Opposition schreibt der tschechische Sozialdemokrat Doktor Leo Winter im „Pravo Lidu“ in bemerkenswerter Weise: „Als in der Samstagsung des sozialpolitischen Ausschusses das Gesetz über die Baubewegung verhandelt wurde, verließen die Vertreter der oppositionellen Parteien das Beratungszimmer, weil die Änderungsanträge der deutschen Sozialdemokraten abgelehnt wurden. Wir bemerkten, daß es uns nicht gleichgültig ist, ob sich die Opposition an den Beratungen beteiligt oder nicht. Die Opposition vertritt einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung, und schon deswegen ist es nicht gesund, wenn dieser Teil der Bevölkerung durch seine Vertreter von den parlamentarischen Beratungen ausgeschlossen wird. Die Opposition ist zwar gewöhnlich darauf vorbereitet, daß ihre Anträge abgelehnt werden, weil sie in der Regel über die Grenze der augenblicklichen Durchführbarkeit hinausgreifen; handelt es sich jedoch um eine sachliche Opposition — und als solche muß man insbesondere die Opposition der deutschen Sozialdemokratie betrachten — rechnet diese dennoch auf Annahme jener Anträge, von deren Sachlichkeit und Durchführbarkeit sie überzeugt ist. Die deutschen Sozialdemokraten, welche Mitglieder des sozialpolitischen Ausschusses sind, können sich gewiß nicht darüber beschweren, daß der Ausschuss ihre Anträge und Anregungen nicht beachtet hätte. In einer ganzen Reihe von Gesetzen finden wir die Spuren ihrer Mitarbeit in den Ausschüssen. Aber es ist wahr, daß es in dieser Woche, sowie am Ende der vergangenen parlamentarischen Ses-

sion nicht so geschah. Alle Vorlagen, welche vor dem Ende des Sitzungsabschnittes verhandelt werden mußten, wurden so spät vorgelegt, daß der Ausschuss zu ruhiger gemächlicher Beratung keine Zeit hatte, sondern gezwungen war, darüber so rasch als möglich zu verhandeln. Ueber die Ursache, warum die Anträge so spät vorgelegt wurden, entstand bei den deutschen Genossen eine völlig unrichtige Auffassung. Die deutschen Sozialdemokraten glauben, daß die Vorlagen gerade deswegen so spät vorgelegt werden, da mit mit größter Beschleunigung mit ihnen verfahren werde, an ihnen etwas zu ändern oder zu bessern. Wer die Schwierigkeiten unserer parlamentarischen Tätigkeit kennt und sich im Parlament bewegt, weiß, daß diese Vorstellung eine unrichtige ist. Ja, wir sind überzeugt, daß auch die deutschen Genossen sich dessen bewußt sind. Die wirkliche Ursache ist weit einfacher: Vorlagen, die spät eingebracht werden, behandeln gewöhnlich sehr strittige Fragen, so daß die Verhandlungen darüber in der Regierung eventuell in der Parlamentskommission der Mehrheit sehr beschwerlich und langweilig sind, bevor es gelingt, eine solche Regelung der Vorlage zu treffen, daß für sie die Parlamentsmehrheit gefunden wird. Daß es sich nicht um einfache Dinge handelt, ist daraus ersichtlich, daß keine Oppositionspartei den Versuch gemacht hat, die Verhandlung durch Ausarbeitung einer eigenen Vorlage zu beschleunigen, obwohl sie dabei völlig freie Hand hätte, da sie sich nicht um die Verhandlungen der Mehrheit zu kümmern braucht und dadurch eine leichtere Stellung hat. Der Erregung, der die deutschen Sozialdemokraten einerseits durch den Lärm in der vorigen Sitzung Ausdruck gaben, andererseits mit dem Auszug aus der samstägigen Ausschusssitzung, hat daher keine sachliche Unterlage. Demgegenüber kann man ihren Aussetzungen nach der formalen Seite hin die Berechtigung nicht abprechen. Es geht nicht an, in einem solchen Tempo zu arbeiten, in welchem das Parlament immer am Ende der Sitzungsperiode verfällt. Es ist dies oft überstürzte Arbeit. Und wenn es sich auch um eine durchdachte Arbeit handelt, so ist die Art der Verhandlung überstürzt und umsonst und die Parlamentsmehrheit muß hier Abhilfe schaffen. Sie muß sich kümmern, daß die Sitzungen zur Zeit anberaumt werden; sie muß sich kümmern, daß die Regierung rechtzeitig die geforderten Vorlagen vorbereitet; sie muß sich kümmern, daß die Unstimmigkeiten in der Regierungskoalition rechtzeitig durch Verhandlungen oder durch Abstimmungen beseitigt werden. Der Glaube, daß man eine Vereinbarung leichter trifft, wenn uns die Zeit im Genick sitzt, ist zwar richtig, aber für das parlamentarische Leben unmöglich. Wir betrachten daher die erste Aktion der Opposition als ein Momento, welches nicht unbeachtet gelassen werden darf.“ Was dazu zu sagen ist, finden die Leser an anderer Stelle.

Dr. Raskin hat in der Betka demissioniert. Der Raskin ist aus dem Exekutivkomitee der koalitierten Parteien ausgetreten, da er seinen Standpunkt in Bezug auf die Mietzinsserhöhungen gegenüber den beiden sozialistischen Parteien nicht durchsetzen konnte. An seine Stelle tritt Dr. Lukashy.

Änderung des Kriegaanleihegesetzes zugunsten der wirtschaftlich Schwachen. Die Regierung hat, wie der Ministerpräsident dem Präsidium des Abgeordnetenhauses mitgeteilt hat, das dem Senat vorgelegte Gesetz, durch welches das Gesetz vom 24. Juni über die vierte Staatsanleihe und die Beteiligung der Besitzer von österreichisch-ungarischer Kriegaanleihe ergänzt wird, zurückgezogen. Die Resolution lautet: „Die Regierung wird aufgefordert, das Gesetz über die Kriegaanleihe ehestmöglich zu ergänzen und zwar derart, daß alle gerechten Ansprüche der Kriegaanleihebesitzer, insbesondere jene der wirtschaftlich Schwachen, berücksichtigt werden.“

Es findet sich kein Referent. In der Sitzung des Budgetausschusses sollte die Vorlage über die Notauszahlung der Staatsbeamten und Lehrer einem Referenten zugewiesen werden. Es zeigte sich jedoch, daß keiner der anwesenden tschechischen Senatoren das Referat annehmen wollte, sodaß sich schließlich der Vorsitzende nur

auf die Weise half, daß er das Referat einem überhaupt nicht anwesenden Senator zuwies. Dieser Vorfall ist bezeichnend dafür, daß auch die tschechischen Senatoren das Gesetz ablehnen und nur durch das Diktat der Betka zur Annahme gezwungen sind.

Tages-Neuigkeiten.

Mar Brod und Personabsätze. Unsere scharfen Worte obigen Namens in der Sonntagsnummer veranlaßten Herrn Dr. Brod, zu der seltsamen Notiz des „Prager Tagblattes“ „Ein Imperativ Masaryks“ das Wort zu ergreifen, und in einer Sache, deren Schein gegen ihn sprach, einen verächtlichen Fleck von seinem geachteten Namen zu wischen. Die Zuschrift lautet: „Die in Ihrer Sonntagsnummer vom 18. Dezember unter dem Titel „Mar Brod und Personabsätze“ veröffentlichte Behauptung, daß ich im „Prager Tagblatt“ vom 16. Dezember gedruckte Notiz „Ein Imperativ Masaryks“, welche Masaryk über mein letztes Buch zum Inhalt hat, direkt oder indirekt inspiriert hätte, ist unrichtig. Richtig ist, daß die letztgenannte Notiz ohne mein Zutun und ohne mein Vorwissen erschienen ist und für mich ganz ebenso eine Uebersetzung war wie für alle anderen Leser des „Prager Tagblattes“.“

Gehaltssteigerung der Prager Handelsangeestellten. In der fünften ordentlichen Vollversammlung des Prager Handelsvereins gab der Vorsitzende, Präsident Martiner, zunächst eine Uebersicht über die gegenwärtige wirtschaftliche Situation, die insbesondere wegen der schlechten valutarischen Verhältnisse in den Nachbarstaaten viel zu wünschen übrig lasse. Bei der Verhandlung der Tagesordnung wurde der Rechnungsabschluss für das verlossene Jahr, der einen Ueberschuß von 94.000 Kronen aufweist, genehmigt. Sodann wurde eine Ergänzung des bestehenden Kollektivvertrages des Handelspersonals genehmigt, der folgende hauptsächlichste Veränderungen aufweist: Mit Gültigkeit vom 1. Jänner 1922 werden die Gehaltsstufen beim Personal um 10 Prozent, bzw. um 50 Kronen monatlich erhöht, falls diese zehnprozentige Erhöhung nicht mindestens 50 Kronen erreichen würde; bei den Dienern wird der Wochenlohn ausnahmslos um 10 Kronen, das Quartiergeld bei Ledigen um 100 Kronen, bei Verheirateten um 200 Kronen erhöht; die Bestimmungen über die Bezüge der vierten Stufe werden aufgehoben und Angestellte, welche Logis und Verpflegung genießen, erhalten Gehalt nach der Gruppe 3, nach Abrechnung eines Betrages von 350 Kronen monatlich für Logis und Verpflegung.

Vor einem Streik der Prager Straßenbahner. Die Angestellten der elektrischen Unternehmungen der Stadt Prag verlangten in den letzten Tagen eine finanzielle Aushilfe für Weihnachten. Die Finanzkommission der Stadt Prag lehnte das Verlangen ab.

Mitteilungen aus dem Publikum.

Solide Optik, Ausführung ärztl. Rezepte.
M. DEUTSCH 280
Optiker u. Mechaniker, Prag I., Graben 25.
(Kleiner Bazar.)

Der unverwütlliche



407 **Kautschuk Schuhabsatz!**



Lockeres, seidiges Haar
durch regelmäßiges Kopfwaschen mit
„Elida“ Shampoo

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Gemeindeabgaben. Wie wir hören, hat das Finanzministerium die Musterabgaben über die Einhebung folgender Gemeindeabgaben ausgearbeitet: Gemeindeabgabe von Lustbarkeiten (§ 37 des Gesetzes vom 12. August 1921, Slg. Nr. 329); Abgabe von unverbauten Grundstücken (§ 38 des bezogenen Gesetzes); Gemeindeabgabe vom Wertzuwachs von Immobilien (§ 37 des bezogenen Gesetzes); Abgabe vom Verbrauch elektrischer Energie und Gas zu Beleuchtungszwecken; Gemeindeabgabe von Fleisch; Gemeindeabgabe von vorübergehender Bequartierung; Gemeindeabgabe vom Salzen motorischer Transportmittel; Gemeindegewerbesteuerabgabe; Hundesteuer; Abgabe vom Mietzins oder von benützten Lokalitäten. Ueber diese Entwürfe von Mustervorschriften wird demnächst eine Enquete im Finanzministerium beraten.

Preisrückgänge in Amerika. Nach einer Meldung der „Chicago Tribune“ aus Washington sind die Großhandelspreise in den Vereinigten Staaten in der Zeit vom November 1920 bis November 1921 um 28 Prozent gefallen.

Der französische Außenhandel. Nach der bei der französischen Zollverwaltung veröffentlichten amtlichen Außenhandelsstatistik betrug die französische Einfuhr in den ersten elf Monaten des laufenden Jahres 20.394 Millionen Franken, das sind 5061 Millionen Franken weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Ausfuhr stellt einen Wert von 19.370 Millionen Franken dar, das sind 5256 Millionen Franken weniger als im Vorjahre.

Eine offizielle Betriebsrätechule. Wie die „Böhmische Zeitung“ aus Weimar berichtet, plant die Thüringische Regierung die Einrichtung einer Volkswirtschaftsschule, um die Betriebsräte zu befähigen, die Aufgaben des Betriebsrätegesetzes sinngemäß zu erfüllen.

Der Wert der Krone. Es kosten: 100 holländ. Gulden 2873, 100 Mark 43.40, 100 Schweiz. Franken 1502.50, 100 Lire 351, 100 franz. Franken 611½, 1 Pfund Sterling 321, 1 Dollar 763½, 100 belg. Franken 586½, 100 Peso 1152, 100 Dinar 117½, 100 Lei —, 100 österr. Kronen 1.56½, 100 poln. Mark 2.95, 100 ung. Kronen 12.40 Kr.

Aus der Partei.

Localorganisation Prag VII. Heute, den 21. Dezember, abends acht Uhr, Versammlung im Lokale „U Akademie“. Vortrag des Genossen Weber (Nationalökonomischer Kursus II).

Bereinsnachrichten.

Deutscher Bezirksbildungsausschuss Groß-Prag. Morgen halb 7 Uhr Landestrat Dr. Rudolf Slavitschek: „Staatsbürgerliche Erziehung“ (Volk, Staat und Wirtschaft). Beste, letzte Kurstunde vor Weihnachten. Al. Uraniovaal. Eintritt frei.

Kunst und Wissen.

Kammerspiele des tschechischen Nationaltheaters. „Raubtier“ von Fr. Javiez. Das Stück soll bewußt das männliche Gegenstück zu „Lulu“, der blonden Bestie, sein. Der Inhalt ist kurz folgender: Richard Dug hat, um die Frau seines Bruders zu gewinnen, diesen, der im Krieg verlohren ist, fälschlich totesagt, und darauf hin heiratet die Frau ihn auch wirklich. Aber kurz nachher ist er ihrer überdrüssig und wendet sich der jüngeren Schwester der Frau zu. Er ist ein brutaler Tölpel, der vorwärtschreitet über die Leiden sämtlicher Menschen, die ihm nachsehen. Die Frau versucht sich gegen das ihr bestimmte Schicksal der Verlassenen zu wehren, sucht Richard das letzte Opfer, die jüngere Schwester, abwendig zu machen, sucht ihren mütterlichen ersten Mann, der plötzlich zurückkommt, zum Widerstand zu entlocken. Da dies umsonst ist und der Mann sich erdichtet, gibt sie die Bahn frei mit dem bedenklichen Wort „Jetzt kommt die Hinrichtung“ und erschießt sich, während Richard sein neues Opfer, die Schwester, umarmt. Die Absicht, die der Verfasser mit diesem Stück hatte, verdient Anerkennung. Ohne Zweifel hat

die These von der Bestie weib viel Unheil angebracht, womit nicht geleugnet werden soll, daß es solche Wesen in der Wirklichkeit gibt. Der Verfasser will nun beweisen, daß auch das männliche Geschlecht Ungeheuer von ebenso raffinierter Schlichtheit wie Lulu aufweist. Aber die Figur gelingt ihm nicht ganz überzeugend. Der Grund ist eigentlich sehr tragisch: die Geschichte des Mannes, der eine ganze Reihe Frauen zugrunde richtet, um nur zum Erfolge zu gelangen, ist nämlich nicht so außergewöhnlich und mutet uns nicht so ungeheuerlich an wie die männermordende Frau. Denn noch heute wird, so ungeheuerlich das auch sein mag, ein vernichtetes Frauen-schicksal nicht so hoch eingeschätzt wie eine verlorene Männerexistenz, — ein düsterer Ueberrest aus jenen alten Zeiten, wo der Mord an einer Frau nur halb so strafbar war wie der Mord an einem Mann. — Die Darstellung spielte sich in einem von Regisseur Gottlieb sehr stimmungsvoll ausgestatteten Rahmen ab. Den Titelhelden gab in treffender Weise Herr Nový, die starke, dennoch unterliegende Frau die Frau Strcibova, vielleicht etwas zu farblos. Die beste Leistung des Abends war die leidenschaftliche, innere Dasein der Frau Prchlida. Die Aufnahme des Stückes war warm. Dr. L. A.

Neues Theater. Heute Dienstag Gastspiel Konstantin-Grünberg „Die Vallerine des Königs“. Mittwoch „Christofflein“ von Hans Pfitner, vorher das Mozart-Singspiel „Bastien und Bastienne“. Donnerstag „Don Juan“; Freitag „Buccinis Mädchen aus dem goldenen Westen“. Samstag bleibt das Theater geschlossen. Sonntag Abend „Schwalbenhochzeit“ von Leon Jessel. Am weiten Weihnachtstage: Frau Gutheil-Schoder singt den „Rosenkavalier“. An beiden Feiertagen Nachmittags „Die das schlimme Fenster zum brauen Engel wurde“. Ansana jedesmal halb drei Uhr. Karten für sämtliche Vorstellungen ab heute.

Zehn volkstümliche Sonntagskonzerte. Zweite Serie 15. Jänner—19. März, Produkthörse. Mitwirkende: Kammerjänger Franz Steiner, Maria Diczewska, Grete Merrem-Rilisch, Max Klein. Das Havemann-Quartett, das Ungarische Quartett, das Feil-Quartett, das Vogniat-Trio, Judith Bokor (Violoncello), Vera Schapira (Klavier). — Abonnementspreise für alle 10 Konzerte: Sitzplätze Nr. 69, 80 und 100, Stehplatz Nr. 40 und Steuer. Den Abonnenten

der ersten Serie bleiben ihre Stammplätze bis zum 24. d. M. referiert. Neuanmeldungen und Generalsprogramm bei Weiser. Schönstes Weihnachtsgeschenk für Konzertbesucher!

Turnen und Sport.

Das Berufsspielerturnen hat in dem bekannten holländischen Schiedsrichter Boas einen eifrigen Förderer gefunden. Daß er der Anreger der Berufsspielerfrage in Holland ist, daran zweifelt wohl niemand mehr. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß seine wiederholten Besuche bei uns und in Wien sicherlich mit dieser seiner Neigung in Zusammenhang zu bringen sind. Auch die von uns in Nr. 81 gebrachte Notiz, die Gründung eines Berufsspielerklubs in Prag betreffend, war nicht ganz frei von Boas' Nachschauen. Nun hat sich der internationale Sekretär des C. S. S. F., zugleich Herausgeber des Sportblattes „Sparta“, entschlossen, die von uns längst angedeuteten Gründe der öfteren Besuche Boas' aufzuklären, worauf dieser in Prag erschien, um sich beim C. S. S. F. über diesen „Verdacht“ zu beschweren. Die Folge hiervon war die Resignation des sehr verdienten Obmannes Dr. Petrík, weil sich zu viele Herren fanden, die Boas volle Genugtuung erteilen werden ließen. An der Tatsache, daß Boas verhältnißmäßig Agent des Berufsspielerturnens ist, wird dabei wohl nicht viel geändert werden.

Sensationsknabbererei ist auch das Metier der „Strauer Morgenzeitung“, die das höchst ungläubwürdige Gerücht verbreitet, Koda, der bekannte Mittelkäufer der Sparta, wolle zur Slavia übertreten. Selbstverständlich ist an dieser Entzweiung wahrer Gedanke.

Der Stäbelschlachtfest Prag-Brünn, der Sonntag wegen schlechten Wetters abgesetzt wurde, findet Sonntag auf dem Slaviaplay bei jeder Witterung statt.

Die Affäre des Rüstpelt A. C. Die Untersuchung gegen diesen Verein wegen Berufsspielerturnens ergab ein derart erdrückendes Beweismaterial, auf Grund dessen wohl der Rüstpelt A. C. aus dem Verband ausgeschlossen und die Spieler zu Profis erklärt werden dürften.

Herausgeber:

Dr. Ludw. Czech und Karl Cermak.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. Emil Strauß.
Druck: Aktiengesellschaft Tribuna, Prag.

KEIN HUSTEN u. SCHNUPFEN MEHR!



Kalabria Teewürfel

gibt sofort echten, vorzüglichen Tee mit Citronengeschmack.

KALABRIA, GENUSSMITTELFABRIK, KLAOND-KROČEHLAV.

Etamine und Stickereien

en gros und en detail

EDMUND PICK,
PRAG I.,
Altstädter Ring 24.

371

Genossen! Werbet für Euer Zentralorgan!

363

Kc **390**
ein eleganter moderner Cheviolanzug mit Wollserge.

Kc **390**
ein eleganter Ueberzieher mit Wollserge.

Kc **390**
ein moderner Uebergangs-Kimono-Raglan.

Kc **390**
ein Double-Winter-Raglan.

Kc **390**
ein englischer Gummimantel.

Kc **390**
ein kurzer Winterrock mit Pelzkragen.

Alte Preise. Die 2%, Umsatzsteuer trägt die Firma selbst.

KONFEKTIONSHAUS
Sigmund Stránský,
PRAG, HYBERNSKÁ. II

Vergessen Sie nicht

bei Ihren Einkäufen den besten Ersatz für Naturbutter die vorzügliche

Liga

♦ Margarine. ♦



M A R K E
TEEKANNE

hat sich nicht nur bei den 3-Uhr-Tees der oberen Zehntausend, sondern auch in bürgerlichen Kreisen als tägliches Hausgetränk einen hervorragenden Platz erworben. Er bietet in Feinheit, Kraft, Aroma und Ergiebigkeit das Vollkommenste, wodurch selbst die teuer erscheinenden Sorten im Verbrauch die billigsten sind. Originalpakete mit wertvollen Geldnoten-Gutscheinen sind in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen käuflich, wo nicht, werden solche durch das Tee-Importhaus R. Beelig & Filie, Bodenbach 4/Elbe nachgewiesen.

Arbeiter, Parteigenossen!
Verlangt in allen Lokalen, in denen ihr verkehrt, den „Sozialdemokraten“

Wir erzeugen wieder feinste

Theemargarine „SANA“

und vorzügliche

Tafelmargarine „AXA“

den besten, altbewährten Butterersatz der Neuzeit in Friedensqualität.

Sana Ges. m. b. H., Prag-Mloubětin

Půjčovni 2. 269

VORNEHME HERRENSCHNEIDEREI NACH MASS
AUS EIGENEN UND MITGEBRACHTEN STOFFEN

MAISON LOUVRE
PRAG, NARODNI TRIDA 20

STETER EINGANG VON NEUHEITEN TELEPHON: 7863 4648 ERSTKLASS. SCHNITT UND VERARBEITUNG

142

Speziallacke, Farben
sowie Stauferfett, Hundtett, Vaseline schwarz und gelb, Raupenleim nach amer. System etc. und andere chem. techn. Produkte liefert zu äussersten Preisen in Ia. Qualität

Hiersche & Co.,
Fabrik chemisch-technischer Produkte
NESTOMITZA, E.
Tel. 727 (40) Tel. 727